

Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter
Federführender Fachbereich
Wahlbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0152/2014
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------|----------------------|---------------------------|
| Wahlausschuss | 10.04.2014 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

**Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die
Kommunalwahl**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses nach Anlage 16 zu § 28 Absatz 6, § § 70,75a KWahlO.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Wahlvorschläge für die Wahlbezirke sowie für die Reservelisten und den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach werden in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt. Wahlvorschläge können bis zum 07.04.2014 – 18:00 Uhr eingereicht werden.

Über das Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 27 KWahlO wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Gemäß § 28 Absatz 6 KWahlO ist eine Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses nach dem Muster der Anlage 16 zu fertigen. Diese Niederschrift ist der Vorlage als Anlage beigelegt und muss in der Sitzung von allen Ausschussmitgliedern unterschrieben werden.